

Preise Wartungsvertrag/Jahr, mit 1x Wartung vor Ort

ERDWÄRME

	BasicLine Ai1 Geo	CHF	360.00	exkl. MWST
	EcoTouch Ai1 Geo	CHF	360.00	exkl. MWST
		CHF	360.00	exkl. MWST
	EcoTouch ET 5029 Ai	CHF	360.00	exkl. MWST

AUSSENLUFT

	BasicLine Ai1 Air	CHF	360.00	exkl. MWST	
	BasicLine BS 7010 + 5000 Serie	CHF	360.00	exkl. MWST	
	EcoTouch Ai1 Air 5010.5 + 5018.5	CHF	360.00	exkl. MWST	
	EcoTouch DA 5010 Ai + 5018 Ai	CHF	360.00	exkl. MWST	
	EcoTouch Ai1 Air (Zubadan)	CHF	360.00	exkl. MWST	
	EcoTouch Ai1 Air (Power Inverter)	CHF	360.00	exkl. MWST	
	WP Air (Zubadan)	CHF	360.00	exkl. MWST	
	Eco Touch Ai1 Air LC Split	CHF	360.00	exkl. MWST	
	EcoTouch Air Kaskade 5030.5	CHF	460.00	exkl. MWST	
	EcoTouch Air Kaskade 5045.5	CHF	Objekt bezogen	exkl. MWST	Anfragen
	EcoTouch Air Kaskade 5060.5	CHF	Objekt bezogen	exkl. MWST	Anfragen
	EcoTouch Air Kaskade 5075.5	CHF	Objekt bezogen	exkl. MWST	Anfragen
	EcoTouch Air Kaskade 5090.5	CHF	Objekt bezogen	exkl. MWST	Anfragen

Für alle hier nicht aufgelisteten Modelle, die auf der Homepage zu finden sind, ist die Wartung/Preis/Umfang Objektbezogen nach Anfrage.

Ältere Model-Serien

Ai1+	360.- CHF exkl. MwSt
Ai1	360.- CHF exkl. MwSt
Ai2	360.- CHF exkl. MwSt
Ai1QL	360.- CHF exkl. MwSt
Alle TX 5000er Modelle	360.- CHF exkl. MwSt
WPQLN	360.- CHF exkl. MwSt
WPQLK 22kW	460.- CHF exkl. MwSt
WPQLK 28kW	460.- CHF exkl. MwSt
WPQLK 33kW	560.- CHF exkl. MwSt
WPQLK 42kW	560.- CHF exkl. MwSt
WPQLK 56kW	660.- CHF exkl. MwSt
DS 5027 + DS 5023	360.- CHF exkl. MwSt

Instandhaltungsvertrag

zwischen

Auftraggeber

und

WATERKOTTE Schweiz AG, Oberdorfstrasse 37, 1735 Giffers

Auftragnehmer

für

eine jährliche Kontrolle der Wärmepumpe

Baureihe:

Dossier:

Seriennummer:

Installateur:

Inbetriebnahme:

Vertragsbeginn:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Durchführung folgender Dienstleistungen:

- Allgemeine Kontrollarbeiten einmal pro Jahr
- Performance-Kontrolle der Wärmepumpe
- Kontrolle von möglichen Leckagen auf der Kältemittelseite
- Funktionsprüfung der Regel und Sicherheitseinrichtungen an der Wärmepumpe
- Funktionskontrolle von Umwälzpumpen, Kompressoren und Ventilen
- Kontrolle des Wasserdruckes im Heizungssystem
- Kontrolle des Frostschutzmittelgehaltes bei Sole/Wasser-Wärmepumpen
- Zustandskontrolle der Warmwasseraufbereitung

§ 2 Vertragsbestandteile

Als Vertragsbestandteile gelten:

- das Angebot des Auftragnehmers
- im übrigen die Bestimmungen des OR

§ 3 Vertragsdauer und Kündigung

Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem Abschluss des Vertrages und dauert mindestens 1 Jahr und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern der Vertrag nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf der Vertragsperiode von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

§ 4 Art und Umfang der Leistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen fachgerecht auszuführen.

Leistungen, die nicht unter § 1 aufgeführt sind und die der Auftraggeber beantragt, werden vom Auftragnehmer separat in Rechnung gestellt.

§ 5 Auftragserfüllung

Die Leistungen des Auftragnehmers gelten als erfüllt und abgenommen (Rapport), wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich Einwände erhebt. Zeit, Ort, Art und Umfang des Mangels muss dabei genau beschrieben werden. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung.

Werden vom Auftraggeber bei den vertraglich festgelegten Leistungen berechtigt Mängel beanstandet, so ist der Auftragnehmer zur Nachbesserung verpflichtet und berechtigt.

§ 6 Kosten

Die Kosten pro Jahr für die unter § 1 aufgeführten Dienstleistungen betragen

CHF _____ chf pro Jahr, ohne MWST

Fällig jeweils im Dezember des vorangehenden Jahres. Der Betrag wird pauschal abgerechnet.

§ 7 Preisänderung

Eine Erhöhung der Jahrespauschale durch den Auftragnehmer erfolgt schriftlich bis spätestens 30 Tage vor Ablauf des Vertrages. Ist der Auftraggeber damit nicht einverstanden kann er diesen auf Ende der Vertragsperiode kündigen.

Die Kündigung ist gültig, wenn sie spätestens am letzten Tag der Vertragsperiode beim Auftragnehmer eintrifft. Unterlässt der Auftraggeber die Kündigung, so gilt dies als Zustimmung zur Preisänderung.

§ 8 Haftung

Für Schäden, die nachweislich der Auftragnehmer zu vertreten hat, haftet er im Rahmen der von ihm abgeschlossenen Betriebshaftpflicht-Versicherung.

Für Schäden, wo die Heizungswasserqualität nicht der SIA-Norm 384/1 entspricht, wird vom Auftragnehmer keine Haftung übernommen.

Für Schäden, die durch Feuer, Einbruch, Einfrieren, Blitzschlag oder sonstige externe Einflüsse entstehen, wird keine Haftung vom Auftragnehmer übernommen.

Bei Körperverletzungen oder Gesundheitsschädigungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Sollte zur Durchführung der Dienstleistung eine Produkte-Haftpflichtversicherung erforderlich sein, erklärt sich der Auftraggeber bereit, den entsprechenden Versicherungsfragebogen gemeinsam mit dem Auftragnehmer auszufüllen.

§ 9 Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht. Als allfälligen Gerichtsstand vereinbaren die beiden Parteien 1735 Giffers, Kanton Freiburg.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Ort, Datum

Unterschrift Auftragnehmer